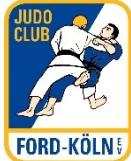


Beitrittserklärung des Judo-Club Ford-Köln e.V.

Judo No Gi Zirkel Gymnastik



| | |
|------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Adresse | |
| PLZ, Ort | |
| Geburtstag | |

| | |
|---------------------|--|
| Geburtsort | |
| Staatsangehörigkeit | |
| Telefon privat | |
| Telefon mobil | |
| E-Mail Adresse | |

- Ich bin Köln-Pass-Inhaber/-in (mit gültigem Köln-Pass oder Bildungsgutschein ist eine Teilnahme an Förderprogrammen der Stadt Köln möglich)
- Ich bin Ford-Werksangehörige(r) (keine zwingende Voraussetzung)
Bitte angeben, auch wenn nur die Kinder im Verein sind

- Ich habe die Vereinssatzung, den zurzeit geltenden Beitragssatz, die Aufnahmegebühr sowie die Allgemeinen Sportbedingungen, die geltende Datenschutzerklärung und die Informationen nach Art. 13 DSGVO erhalten, zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir bzw. meinen Kindern auf der Homepage des Judo-Club Ford-Köln e.V. sowie auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden dürfen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Gewährleistung eines sicheren Sportbetriebs, zur Erhebung von Beiträgen, der Ausstellung und der Verwaltung eines (digitalen) Judopasses und zur werblichen Information mittels Post, E-Mail oder Telefon elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und für die im Sportbetrieb erforderlichen Notwendigkeiten weitergegeben und genutzt werden dürfen. Ich gebe hierfür mein Einverständnis iSd. Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO.**
- Die Anmeldung für die Abteilung Judo kann nur bearbeitet werden, wenn der Anmeldung ein Passbild beigefügt ist (digital per E-Mail möglich).

Ort, Datum

Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels wiederkehrender Lastschrift:

Judo-Club Ford-Köln e.V., Am Vormbrock 5, 44797 Bochum; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56JCF00000102557; Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt (= Ihre Mitgliedsnummer)

Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Judo-Club Ford-Köln e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Judo-Club Ford-Köln e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

- Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**
- Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.**

| | |
|--------------|--|
| Kontoinhaber | |
| Adresse | |
| PLZ, Ort | |

| | |
|----------------|--|
| Kreditinstitut | |
| BIC | |
| IBAN | |

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte umseitig abgedruckte Satzung, Beitragsordnung, Allgemeine Sportbedingungen und Datenschutzhinweise beachten.

Satzung

§ 1 Name und Sitz - Der Verein führt den Namen „Judo-Club Ford-Köln e.V.“ und hat seinen Sitz in Köln. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Der Gebrauch des Namens Ford kann von der Ford-Werke GmbH jederzeit widerrufen werden, wodurch eine Satzungsänderung erforderlich wird.

§ 2 Zweck - Der Verein beweckt die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Leibesübung, insbesondere durch den Judosport, artverwandte Budosportarten und Gymnastik sowie die Förderung von Freundschaft und Kameradschaft zwischen den Mitgliedern. Die Zwecke des Vereins sind ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§ 3 Geschäftsjahr - Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember

§ 4 Mitglieder - Dem Verein gehören als Mitglieder an 1. Ehrenmitglieder 2. Ordentliche Mitglieder: a. Sporttreibende b. Unterstützende 3. Außerordentliche Mitglieder: Jugendliche im Alter unter 18 Jahren Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind nur die Mitglieder unter 1. und 2.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft - Mitglied des Vereins kann jeder Unbescholtene ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufes, der Staatsangehörigkeit und seiner politischen oder religiösen Überzeugung werden. Die Aufnahme erfolgt • durch den Vorstand des Vereins auf Grund eines schriftlichen Antrages. Jugendliche im Alter unter 18 Jahren können nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitgliedschaft erlischt • durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum 30.06. und 31.12. Die entsprechende Erklärung muss spätestens zum 01.06. oder 01.12. für das entsprechende Halbjahr beim Vorstand des Judo-Club Ford-Köln e.V. eingegangen sein. • durch Vorstandsbeschluss, wenn das Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen

Zahlungsverpflichtungen nicht in angemessener Frist nachkommt, oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. • durch den Tod des Mitgliedes.

§ 6 Beiträge - Jedes Mitglied hat die für das Geschäftsjahr festgesetzten Beiträge zu leisten, die halbjährlich im Voraus erhoben werden. Die Beiträge werden in der Regel durch Lastschriften eingezogen. Weitere Kassierungsarten können durch Beschluss des Vorstandes zugelassen werden. Im Falle des Austritts sind die Beiträge für das laufende Halbjahr zu entrichten. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Vorstand ist ermächtigt, im Laufe des Geschäftsjahres Umlagen bis zur Höhe eines Jahresbeitrages zu erheben.

§ 7 Vereinsmittel - Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 8 Vorstand - Der Vorstand besteht aus • dem 1. Vorsitzenden • dem Geschäftsführer und Kassierer • dem Sportwart Vorstand im Sinne § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Sportwart, die jeweils zu zweit vertretungsberechtigt sind.

§ 9 Vorstandswahl - Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wenn mehr als ein Vorschlag zur Besetzung eines Amtes gemacht wird, erfolgt die Wahl geheim. Als gewählt gilt der Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

§ 10 - Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. In jedem Geschäftsjahr soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn sie von mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt wird. Die Einladung mit der Tagesordnung muss den Mitgliedern spätestens eine Woche vorher zugesandt werden. Die Tagesordnung der

Jahreshauptversammlung soll enthalten: 1. Berichte der Vorstandsmitglieder 2. Entlastung des Vorstandes 3. Neuwahl des Vorstandes 4. Wahl von zwei Kassenprüfern 5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das kommende Jahr 6. Behandlung der gestellten Anträge. Die Mitgliederversammlung beschließt mit Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.

Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins bedarf es einer Zwei - Dritt - Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Leiter der Versammlung und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist. Gefasste Beschlüsse sind wörtlich aufzunehmen.

§ 11 Vereinsvermögen - Das Vereinsvermögen ist nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Interesse des Vereinszweckes zu verwalten.

§ 12 - Auflösung des Vereins Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen des Vereins an das Sportamt der Stadt Köln. Das übereignete Vermögen muss unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

§ 13 Inkrafttreten - Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 07. Mai 1961 genehmigt. Sie tritt mit dem gleichen Tage in Kraft.

Anlage 1: Beitragsordnung

§ 1 Aufnahmegebühren - Die Aufnahmegebühr beim Judo beträgt für eine Einzelperson 40,00 €, für Familien 80,00 €.

§ 2 Halbjahresbeiträge - Der Beitrag wird halbjährlich fällig. Er beträgt a. für Kinder 60,00 €, b. für Erwachsene 72,00 € und d. für Familien 120,00 €.

§ 3 Werksangehörige - Für Mitglieder, die selbst bei der Ford Werke GmbH angestellt sind (Werksangehörige), mit einem Werksangehörigen verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft sind oder dessen Eltern Werksangehörige sind, ist der Beitrag um 6,00 € im Halbjahr reduziert.

§ 4 Prüfungen - Die Prüfungsgebühr beim Judo beträgt unabhängig vom Bestehen 15,00 €.

Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Information der Betroffenen gemäss Art. 13 DSGVO / Datenschutzerklärung

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbrächen zu schützen.

Der Judo-Club Ford-Köln e.V. hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Judo-Club Ford-Köln e.V. - Am Vormbrock 5 - 44797 Bochum - daniela@jc-ford.de

2. Kontaktdaten der/des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Frau Daniela Niedringhaus

3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten

Der Judo-Club Ford-Köln e.V. erhebt die folgenden Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Anschrift,
- E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltelefon),
- Geburtsdatum,
- Bankdaten,
- Verwandtschaftsverhältnisse,
- ggf. Passbilder.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- die Mitgliederverwaltung zu ermöglichen,
- sicheren Sportbetrieb zu gewährleisten,
- Beiträge zu erheben und einzuziehen,
- einen (digitalen) Judopass auszustellen und zu verwalten,
- Informationen durch Briefpost, Anrufe, Mailinglisten und/oder Newsletter zu

- kommunizieren,

- rechtlichen Archivierungs- und Buchhaltungspflichten nachzukommen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. a, b, c, f DSGVO verarbeitet. Die Datenerhebung zur Mitgliederverwaltung, zur Erfüllung eines sicheren Sportbetriebs ist auf Art. 6 Abs. 1 Bst. b DSGVO gestützt. Die Datenerhebung zur Erhebung und zum Einzug von Beiträgen und die Datenerhebung um einen (digitalen) Judopass auszustellen und zu verwalten, stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Bst. a, b DSGVO. Die Datenerhebung zum Zwecke Informationen durch Briefpost, Anrufe, Mailinglisten und/oder Newsletter zu kommunizieren, stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Bst. a, f DSGVO. Berechtigtes Interesse ist die Direktwerbung nach Erwgr. 47. Die Datenerhebung zum Zwecke rechtlichen Archivierungs- und Buchhaltungspflichten nachzukommen, stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- uSystems GmbH (Auftragsverarbeiter) Unsere Dienstleister für die Mitgliederverwaltung haben Zugriff auf die Daten.
- DokuMe GmbH (Auftragsverarbeiter), Deutsche Judo-Bund e.V. (Gemeinsamer Verantwortlicher) Unsere Dienstleister für die Verwaltung des digitalen Judopasses haben Zugriff auf die Daten.
- Mailjet GmbH (Auftragsverarbeiter) Unsere Dienstleister für die Email-Kommunikation haben Zugriff auf die Daten.
- Microsoft Corporation (Auftragsverarbeiter) Unsere Dienstleister für die Archivierung, Datensicherung und Email-Kommunikation haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (§ 147 AO) für die jeweilige Aufgabenerfüllung (rechtlichen Archivierungs- und Buchhaltungspflichten nachzukommen) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- (i) Auskunft zu erhalten, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten,
- (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen,
- (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken,
- (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen,
- (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen,
- (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- (vii) bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an daniela@jc-ford.de oder schreiben Sie uns an die oben angegebene Anschrift.

Allgemeine Sportbedingungen

Unsere Sport- und Freizeitangebote stehen im Geiste des Judos. Wir erwarten von allen Teilnehmenden ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander.

§ 1 Allgemeines

Anbieter ist der Judo-Club Ford-Köln e.V., im Folgenden auch „uns“, „Der Anbieter“ oder „JCFK“. Der Vertragspartner, im Folgenden auch „Sportler*in“, bestätigt mit seiner*ihrer Vereinsanmeldung, dass er* sie bzw. seine*ihrer Erziehungsberechtigten die Allgemeinen Sportbedingungen akzeptieren.

§ 2 Sportangebot

Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Die Anbieterin behält sich vor, Trainings, Sportveranstaltungen, usw. (Sportangebot) oder einzelne Bestandteile des Sportangebots wegen mangelnder Teilnehmendenzahl oder Komplikationen, die nicht im Ermessen des Veranstalters liegen (z.B. höherer Gewalt, Absagen der Kooperationspartner, Krankheit), abzusagen. Wir werden dich so rechtzeitig wie möglich über einen Ausfall informieren.

Gegebenenfalls geleistete Zahlungen, die über die Beiträge hinausgehen, erstatten wir dir umgehend. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt auch im Falle kurzfristiger Absagen oder eines Veranstaltungsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmenden nicht mehr rechtzeitig möglich sein sollte.

§ 3 Pflichten der* des Sportlers*in

Den Anweisungen der eingesetzten Betreuer*innen der Anbieterin ist Folge zu leisten. Bei Zu widerhandlungen haftet der* die Sportler*in und kann vom Angebot ausgeschlossen werden. Während des Sportangebots gelten Hausordnungen oder andere Regel- und Vertragswerke von den durch den Veranstalter eingesetzte Partner ebenfalls als Vertragsbestandteil.

§ 4 Aufsichtspflicht

Erziehungsberechtigte minderjähriger Sportler*innen übertragen die Aufsichtspflicht an die eingesetzten Betreuer*innen. Allerdings beschränkt sich die Ausübung der Aufsichtspflicht durch die Betreuer*innen der Anbieterin auf den Sportbetrieb innerhalb der Gymnastikhalle Bülowstr. 90.

§ 5 Haftung

Ansprüche des* der Sportler*in auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des* der Sportler*in aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Anbieterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des* der Sportler*in aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 6 Datenverwendung

Der Judo-Club Ford-Köln e.V. erhält das Recht, ohne besondere Vergütung das während der Veranstaltung entstandene Bild- und Tonmaterial der Teilnehmer*innen zu senden oder senden zu lassen, aufzuziehen, zu vervielfältigen und zu archivieren sowie dieses selbst oder durch Dritte auszustrahlen und in den Bereichen der Print-, Online- und audiovisuellen Medien zu nutzen. Die Berechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Alle vorgeschriebenen Belange des Datenschutzes werden berücksichtigt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Gerichtsstand ist Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.